riode liefern: Katholikenzahl bzw. -anteil nach sächsischen Regionen, Kirchenaustritte, Kirchensteueraufkommen, Wählerstimmen. Die Meißener Diözese ist in der Arbeit von Birgit Mitzscherlich – obgleich für den Zeitraum von nur zwei Jahrzehnten – so detailliert beschrieben worden, wie es für ein relativ kleines, exemtes Diasporabistum sonst kaum irgendwo der Fall sein dürfte. Weiterführende Forschungen zu verwandten Themen werden davon unmittelbar profitieren.

Dietrich Scholze

Florian Smutny: Das Nationale. Aktuelle Impulse für die Nationalismustheorie. Braumüller: Wien 2004 (Studienreihe Konfliktforschung; 16), 219 S.

Der Wissenschaftsjournalist Florian Smutny widmet sich in seinem Buch einem brisanten Phänomen der Moderne: dem Nationalen. In seiner Einleitung stellt er fest: „Standen ethnische oder nationalistische Konflikte während des Kalten Krieges eher im Hintergrund, so scheinen sie seit 1990 wieder einen dominierenden Platz in der Weltöffentlichkeit einzunehmen. Nationen und Nationalismus sind also nicht von einer postnationalen Phase oder kosmopolitischen Welle der Globalisierung abgelöst worden, sondern das Nationale erweist sich, allem Anschein nach, auch in einem zunehmend *inter- und transnationalen*, und eben *globalen* Zeitalter nach wie vor als eine einflussreiche Ordnungsmacht.“[1] (S. 1)

Ausgehend von dieser Überlegung setzt sich der Autor mit den unterschiedlichen Herangehensweisen klassischer sowie moderner sozialwissenschaftlicher Theorien zur Erklärung des Nationalismus auseinander. Er deckt dabei wesentliche Grundstrukturen und Probleme der Nationalismusforschung auf. Als entscheidenden kritischen Punkt sieht Smutny den „Gruppenzentrismus“ in den Vorstellungen von Nation Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts, wonach diese „lediglich eine moderne Form der ethnischen Gemeinschaft“ (S. 3) sei. Er zeigt auf, dass diese Gruppenbezogenheit in modifizierter Form bis zur Gegenwart erheblichen Einfluss auf die Theorie und politische Praxis ausübt, vor allem in essenzialistischen Denkströmungen, die die Kategorie „Volk“ bzw. daraus abgeleitet „Nation“ objektiv zu konzipieren suchen. „Der ‚objektive Nationsbegriff‘ sieht die Grundlagen für eine Nation nicht im politisch-subjektiven Willen Einzelner, sondern in einer ‚naturgegebenen‘ ethnisch-kulturellen Gemeinschaft. Diese Konzeption wird anhand einiger ‚objektiver‘ Merkmale festgemacht. Die Merkmale sind keine bestimmten, sondern sehr allgemeine (Sprache, Kultur, Abstammung, Geschichte, etc.).“ (S. 14) Aus dieser Perspektive werden Kollektive zu „handelnden Akteuren“ und wie ein einzelner Mensch hätte auch diese „*organische Einheit* ‚Volk‘ eine ‚Lebensgeschichte‘, Gefühle, bestimmte Charaktereigenschaften sowie schicksalhafte Aufgaben und Bestimmungen zu vollführen“ (S. 15). Smutny zeigt, dass der Essenzialismus bis in die Gegenwart eine gewichtige Rolle spielt und sich „untergründig in Formulierungen, wie beispielsweise ‚*die Serben*‘ oder ‚*die Kroaten*‘“ (S. 15) widerspiegelt. Vor allem im politischen Denken in Ost- und Südeuropa, Deutschland und Italien sind seit Beginn des 20. Jahrhunderts objektive Nationenkonzepte vorzufinden. Als klassischen Ausdruck dafür nennt der Autor die Definition des Begriffs Nation durch Josef W. Stalin aus dem Jahr 1913. Dagegen sind westeuropäische Auffassungen

[1] Kursive Darstellungen in Zitaten entsprechend dem Original.

vornehmlich vom subjektiven Nationenbegriff (freies Bekenntnis zu einer Nation, Zugehörigkeits- und Solidargefühle) gekennzeichnet. Smutny belegt an zahlreichen Beispielen, dass die klassischen Theorien des Nationenbegriffs sehr stark machtpolitisch eingefärbt gewesen sind. Er stellt darüber hinaus anhand der Auffassungen des Austromarxisten Otto Bauer klar, dass auch eine Verknüpfung von subjektiven und objektiven Kriterien in ein und demselben Nationenkonzept kein Widerspruch sein muss. „Heute macht gerade die Einbeziehung beider Definitionselemente in den meisten Nationendefinitionen dessen ‚Erfolg' aus." (S. 26) Beide Konzepte gehen von der Kontinuität – „Nationen entspringen ursprünglicheren Ethnien oder ‚Völkern'" (S. 28) – von vormodernen Gemeinschaften und Nationen aus. Gerade diese Sichtweise der „ethnischen Kontinuität" greifen Modernisierungstheoretiker und Vertreter des Konstruktivismus (Smutny nennt beispielhaft u. a. Ernest Gellner, Eric Hobsbawm, Benedict Anderson) scharf an. Der Verf. setzt sich in den Kapiteln „Die soziokulturelle Dimension von Nation und Nationalismus: Ernest Gellner", „Die sozioökonomische Dimension von Nation und Nationalismus", „Die politische Dimension von Nation und Nationalismus: Staat und Nation" sowie „Die ideologisch-kognitive Dimension von Nation und Nationalismus: Benedict Anderson" mit wichtigen Aspekten modernistischer und konstruktivistischer Theorien in der Nationalismusdebatte kritisch auseinander. Zusammenfassend kommt er zur Schlussfolgerung, dass „die klassischen Theorien [...] in sozialwissenschaftlicher Hinsicht unzureichend erscheinen" (S. 73), darunter auch die konstruktivistischen Ansätze. Als ein grundsätzliches Problem benennt Smutny die Instrumentalisierbarkeit des Begriffs Nation. Ein weiteres Problem stellt die Tatsache dar, dass sich klassische Autoren zumeist nicht (bzw. nicht ausreichend) von nationalistischen Ansichten zu distanzieren vermögen, auch weil „Annahmen, die aus dem Herzstück nationalistischer Ideologie selbst stammen" (S. 74), übernommen werden. Ein grundsätzliches Defizit, nicht nur in modernisierungstheoretischen Ansätzen, sondern in der Nationalismusforschung als Ganzes, sieht der Verf. darin, „dass in diesem Forschungsbereich üblicherweise keine oder so gut wie keine SozialwissenschaftlerInnen zur Analyse herangezogen werden, welche sich mit allgemeinen soziologischen bzw. sozialwissenschaftlichen oder erkenntnis- bzw. wissenschaftstheoretischen Fragen beschäftigen. Anders formuliert: In den Abhandlungen über Nation und Nationalismus werden auffallend wenig klassische, aber auch aktuelle sozialwissenschaftliche TheoretikerInnen zitiert oder zur Untermauerung spezifischer nationalismustheoretischer Fragen herangezogen." (S. 78)

Aufbauend auf dieser Feststellung will Smutny im 2. Teil des Buchs unter dem Titel „Das Nationale aus der Perspektive einer relationalen Sozialwissenschaft" dazu anzuregen, „dass wir uns als ForscherInnen nicht dazu verleiten lassen sollten, Nationen als tatsächliche ‚Wesenheiten' oder ‚Dinge' zu betrachten, sondern Nation als das sehen, was es ist: eine *Kategorie* zur *Beschreibung* einer historischen sozial-kulturellen Konfiguration" (S. 79). Der Verf. geht hierbei davon aus, dass zwar der klassische (harte) Essenzialismus überwunden ist, jedoch ein weicher Essenzialismus („Nation als Subjekt: Essenzialismus ‚light'", S. 82) weiterhin tradiert wird und „sich wie ein roter Faden durch den gesamten Mainstream der Nationalismusforschung" (S. 89) zieht. Er macht diesen Befund an gruppenzentrierten Sichtweisen in der Ethnizitäts- und Nationalismusforschung fest, die er in verschiedenen Bereichen (so in Theorien der internationalen Beziehungen, Vorstellungen vom Multikulturalismus, Debatten über Regionalismus) aufzeigt. Dabei verweist er auf Gemeinsamkeiten in den theoretischen Leitsätzen von Neuen Rechten, liberalen und wertkonservativen SozialwissenschaftlerInnen und mahnt eine eindeutige Distanzierung von rechtsextremen Positionen an.

Eine Grundlage zur Überwindung von auf dem Groupismus basierenden Problemen in der Nationalismusforschung sieht Smutny in den relationalen Ansätzen und entsprechenden Begriffen (sozialer Raum, Feld, Habitus) des Soziologen Pierre Bourdieu, die Roger Brubaker erstmals konsequent auf die Ethnizitäts- und Nationalismusforschung angewandt hat. Brubaker sucht dem Groupismus auszuweichen, indem er nicht von Identität (nationaler Identität) spricht, sondern stattdessen den Begriff Identifikation verwendet. Damit kann er den Anforderungen einer prozessualen und relationalen Sozialwissenschaft gerecht werden und die Begriffe Nationhood für das Nationale „als *endemische, nicht aktivierte Form*" und Nationess für das Nationale „als *aktivierte und mobilisierende bzw. bereits mobilisierte Form*" (S. 138) einführen, die innerhalb bestimmter politischer Felder (national minority, nationalizing state, external national homeland) zu verorten sind. Smutny untermauert die Schlüssigkeit der theoretischen Ansätze Brubakers (und Bourdieus) für die Erklärung zur Entstehung von Nationalismus mit zahlreichen Fallbeispielen aus der jüngsten Geschichte.

Die hier besprochene Arbeit ist – gerade im Lichte aktueller Debatten über Patriotismus und Leitkultur – ein engagiertes und anregendes Plädoyer für einen relationalen sozialwissenschaftlichen Ansatz der Analyse des *Nationalen* und eine eindrucksvolle Kritik am gruppenzentrierten Denken von *Nation*.

Ludwig Elle

Martin Pandel/Mirjam Polzer-Srienz/Miroslav Polzer/Reginald Vospernik (Hgg.): Ortstafelkonflikt in Kärnten – Krise oder Chance? Braumüller: Wien 2004 (Ethnos; 64), 322 S.

Am 6. September 1994 fuhr der Anwalt Rudi Vouk vom Büro in Klagenfurt/Celovec in seinen Wohnort Eberndorf/Dobrla vas. In St. Kanzian/Škocjan wurde er von der Gendarmerie gestoppt und ihm eine Geschwindigkeitsüberschreitung im Ortsbereich unterstellt. Mit dem Verweis darauf, dass die Ortslage nicht ordnungsgemäß, nämlich zweisprachig, gekennzeichnet sei, verweigerte Vouk die Zahlung der Geldstrafe. Dieser Vorfall, der im Beitrag „Der Anlassfall" (S. 79 ff.) beschrieben wird, führte in den folgenden Jahren durch die rechtlichen Instanzen Kärntens und Österreichs. Letztlich kam es zu zwei bemerkenswerten Erkenntnissen des österreichischen Verfassungsgerichtshofs in Fragen des Volksgruppenrechts und nicht zuletzt zu einem handfesten Konflikt: „In der öffentlichen Darstellung – insbesondere dank des Kärntner Landeshauptmanns Dr. Haider – wurde der Verfassungsgerichtshof als ‚Erfüllungsgehilfe' radikaler slowenischer Forderungen beschimpft; der Präsident des Verfassungsgerichtshofs sah sich verbalen Angriffen ausgesetzt, die – zumindest in der jüngsten Rechtsgeschichte – einmalig waren. Kärntner Politiker sprachen von ‚absoluter Nichtigkeit' des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs [...]." (S. 94) Da alle Bemühungen um einen Konsens in der Ortstafelfrage bisher zu keiner Lösung des Konflikts führten (im Gegenteil: die Ortstafel von St. Kancian/Škocjan wurde 2003 wiederum nur einsprachig angefertigt), stehen wohl weitere Auseinandersetzungen an. „Es wäre – allerdings ein trauriger – Treppenwitz der Kärntner Rechtsgeschichte, wenn der Verfassungsgerichtshof zum zweiten Mal die Ortstafel St. Kancian/Škocjan als verfassungswidrig aufheben würde [...]" (S. 101), schließt Vouk seinen Beitrag.

Im Sammelband kommen Autoren aus Österreich und den Nachbarländern zu Wort. Sie behandeln – der oben geschilderte Rechtsfall dient als Auslöser – nicht nur die Fra-